

1. *Schuldnerin:* **ABAG Gerüstbau AG**, Straussrain 5, 6344 **Meierskappel**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publikation
4. *Bemerkungen:* Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der ABAG Gerüstbau AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und gegen die Revisionsstellen, auf die Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285 ff SchKG sowie auf die Admassierungsansprüche gemäss Art. 242 Abs. 3 SchKG, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 22.01.2005 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 02.02.2005 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

(00091215)